

Oberkommando des Heeres  
GenStdH/ Kr K Verm Chef

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichs-Straf-Gesetzbuch (Fassung vom 24. April 1934) Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Empf. 15 JAN 1945  
Ref. J. M. M. 1607/45

Kartenbrief Nr. 31  
abgeschlossen am 1. 1. 1945

DIRECTORATE OF MILITARY SURVEY, SURVEY 3  
- 8 NOV 1950 RECEIVED  
MAP LIBRARY CATALOGUE REFERENCE  
C22 / - (D2)

I. Allgemeines.

1) Kartenherstellung und Kartentransport.

Auf die heimatliche Herstellung und den Transport der Karten wirken Faktoren (Verkehrslage, Kohlen- und Energieversorgung) ein, auf deren Steuerung der KrKartVermChef keinen Einfluß hat. Wenn es bisher auch im allgemeinen immer noch möglich war die Kartenanforderungen rechtzeitig und in vollem Umfang zu befriedigen, so ist es dennoch notwendig, auf den ausschlaggebenden Einfluß der allgemeinen Versorgungslage bei der Kartenherstellung und bei verspätetem Eintreffen der Karten hinzuweisen.

2) Kartenversand.

a) Anschriften bei Karten- und Foliensendungen.

Um unnötigen Zeitaufwand und Fehlleitungen zu vermeiden, werden alle Dienststellen angewiesen, jede Karten- oder Foliensendung mit folgenden Angaben zu versehen:

1. Empfänger, möglichst mit Untergruppe bzw. Referat usw.
2. Aufgrund welcher Veranlassung, Verfügung, Bestellung erfolgte die Sendung.
3. Handelt es sich um Andruck zur Prüfung von Inhalt und Farben, um Belegdrucke zur Ansicht oder für das Archiv, um Folien zur weiteren Vervielfältigung, oder Weiterleitung, Einlagerung usw.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, Zusendungen, die aufgrund eines Verteilers mit grösseren oder laufenden Zusendungen von Karten, Folien usw. erfolgen, durch kurze Mitteilungen an den Empfänger anzukündigen.

b) Ausfertigung von Liefer- und Empfangsscheinen.

Es kommt immer wieder vor, dass für einfachste Kartensendungen Liefer- und Empfangsscheine in mehrfacher Ausfertigung ausgeschrieben, übersandt, unterschrieben und zurückgesandt werden. Zur Arbeits- und Materialersparnis wird es daher allen Dienststellen zur Pflicht gemacht, Liefer- und Empfangsscheine in einfachster Form und nur in den unbedingt notwendigen Fällen auszufertigen.

c) Kartenverluste durch Feindeinwirkung beim Transport.

In allen Fällen, in denen Kartenlieferungen durch Feindeinwirkung auf dem Transport verloren gehen, haben die Empfänger den Verlust dem KrKartHauptamt mitzuteilen, das dann von sich aus den Nachdruck und die Ersatzlieferung veranlasst.

3) Kartenbezug.

Bei der Verlagerung einzelner Kriegsschauplätze auf das Reichsgebiet haben mehrfach Dienststellen und Truppenteile große Kartenmengen bei den Kartenvertriebsstellen des RfL gekauft, statt sie aus den Heereskartenlagern zu beziehen. Dies ist bei dem derzeitigen Rohstoff- und Papiermangel, der zu einer sorgfältigen Planung und Kontingentierung zwingt und im Hinblick auf einheitliche Kartenbenutzung bei der Truppe nicht tragbar.

Es wird daher allen Dienststellen und Truppenteilen des Heeres verboten, aus Haushaltsmitteln des Heeres Karten im freien Handel zu beschaffen. Nur bei besonderen Notständen kann die Beschaffung einzelner Karten ausnahmsweise zugelassen werden. Alle unterstellten Einheiten sind anzuweisen, die benötigten Karten auf dem Dienstweg zu beziehen. Die Ia/Meß haben für rechtzeitige und ausreichende Belieferung zu sorgen.

4) Randausstattung.

Zur Einsparung von Material und Transportraum wird künftig die Randausstattung der Deutschen Heereskarten wesentlich eingeschränkt.

a) Es bleiben alle Angaben weg, die lediglich als "Gebrauchsanweisung" für das betreffende Kartenwerk zu werten sind wie z.B. Zeichenerklärung, Abkürzungen, Ausspracheerläuterung, Erklärung des Planzeigers und der Planzeiger selbst

sowie

sowie die Erklärung des Meldenetzes.

- b) Es verbleiben nur solche Angaben, die für den Gebrauch oder die Bewertung des betreffenden Einzelblattes unumgänglich notwendig sind, wie z.B. Bezeichnung des Kartenwerks, Blattname und Nummer, Ausgabennummer, Geheimschutzstufe, Herausgebervermerk, Maßstab, Angaben über Grundkartenwerk und Berichtigungsunterlagen (wenn erforderlich mit Skizzen), Druckdatum mit Tarnbezeichnung des Herstellers, Ballenbezeichnung, Lageskizzen und wenn notwendig Grenzs-kizze, ferner Bezeichnung der Schnitt- und Greiferkante. Bei Karten 1:100 000 und grösser ausserdem Angaben über Kartengitter und Nadélabweichung.
- c) Der Papierrand soll in keinem Falle oben und an den Seiten mehr als 4 cm, unten nur bis zu 8 cm betragen. Ist bei Einhaltung dieser Maße noch genügend Platz vorhanden, können wichtigere Angaben gem. Buchst. a) noch aufgenommen werden. Überfüllung muß vermieden werden.
- d) Eine Rückgewinnung des wertvollen Rohstoffes Papier, sowie Ersparnisse an Gewicht und Raum bei Transport und Lagerung ist nur dann gewährleistet, wenn das Papier vor dem Druck auf das entsprechende Format gebracht wird.

5) Druck- und Arbeitsunterlagen.

Zur Vereinfachung der Übernahme und Fortführung der Kartenarbeiten bei Neuabgrenzung der Arbeitsgebiete, wird die Führung von Unterlagemappen für alle kartenbearbeitenden Dienststellen und Einheiten befohlen und hierzu im einzelnen folgendes angeordnet:

- a) Sämtl. Bearbeitungs- und Druckunterlagen sind in "Unterlagemappen" blattweise zusammenzufassen.
- b) Zu den Bearbeitungsunterlagen gehören:  
Arbeitsblätter (für Berichtigungen), Kreidedrucke, (Farbauszüge), Bildunterlagen (Deckungsübersicht), Niederschrift über den Stand der Arbeiten und sonstiger Unterlagen. Originalkarten, Randbearb.-Unterlagen.
- c) Zu den Druckunterlagen gehören:  
Negative, Diapositive (Montagen) Belegdrucke, gedruckte Folien (als Beleg).
- d) Inhaltsverzeichnisse mit genauen Angaben über Stand, Herkunft, evtl. Ausleihung einzelner Stücke (für Druck) usw. sind jeder Mappe beizulegen.

- e) Die Unterlagsmappe soll gleichzeitig die Entwicklung einer Karte erkennen lassen. Deshalb sind auch veraltete Originale und Belegdrucke früherer Ausgaben mit aufzunehmen, diese aber mit dem Vermerk "veraltet". Veraltete Folien sind herauszunehmen.
- f) Bei Übergabe von Arbeitsgebieten sind diese Mappen zu übergeben.
- g) Die Druckunterlagen müssen stets so beschaffen sein, daß davon über Kopie bei den Feldeinheiten gedruckt werden kann. Insbesondere darf bei Nachdruck nicht erst die Herstellung von Dias erforderlich werden.

6) Sollmaße für Kartenreproduktionen.

Die für Kartenreproduktionen usw. erforderlichen Sollmaße können beim Kriegskartenhauptamt angefordert werden, wenn ihre Berechnung an Ort und Stelle nicht möglich ist. Andererseits müssen alle anderwärts berechneten Kartensollmaße dem Kriegskartenhauptamt mitgeteilt werden.

7) Deutsche Karten mit russischen Kartenzeichen.

Der Reichsführer SS hat die Verwendung von Deutschen Karten mit russischer Schrift und russischen Kartenzeichen für das Ersatzheer verboten. Alle derartigen Karten sind daher, auch wenn sie früher für Ausbildungszwecke eigens angefertigt wurden, zu vernichten.

8) Erdkundliche Sonderkarten.

a) MilGeo-Verwahrstellen.

Die Gruppe IV (MilGeo) der Abt.f.Kr.Kart.u.Verm.Wes. wurde in ein Referat umgewandelt und der Gruppe II angegliedert. Gleichzeitig wurde die bisherige MilGeo-Gruppe Gotha dem Kriegskartenhauptamt unterstellt. Neue Anschrift: Kriegskartenhauptamt/Gruppe MilGeo, Gotha, Schloß Friedenstein. Die Gruppe MilGeo des Kriegskartenhauptamtes gilt als zentrale Verwahrstelle des MilGeo-Materials mit beschränkten Ausarbeitungsmöglichkeiten. Durch enge Zusammenarbeit mit den MilGeo-Verwahrstellen bei den W.Kdos. besteht künftig die Möglichkeit zentraler Auskunftserteilung über alle vorhandenen MilGeo-Unterlagen. Richtlinien für die Tätigkeit der MilGeo-Verwahrstellen folgen.

b)

b) Geheimstufung für MilGeo-Karten.

Die Geheimstufung "Geheim" für die MilGeo-Karten E 300 Blatt R 57 und R 58 wird für den Bereich der Heeresgruppe Nord mit Verfügung der H.Gr.Nord v.411.44 in "NfD" abgeändert.

c) Vereinheitlichung der erdkundlichen Sonderkarten.

Zur Zeit werden durch eine Reihe von militärischen und zivilen Dienststellen erdkundliche Sonderkarten (wehrgeologische Karten, MilGeo-Karten, Karten zur Geländebeurteilung, Panzerkarten usw.) bearbeitet. Zur einheitlichen Ausrichtung dieser Arbeiten, zur Auswertung aller Unterlagen und Bereitstellung der Grundkarten fand am 7.11.1944 in Berlin unter Leitung des KrKartVermChef eine Besprechung zwischen den beteiligten Dienststellen statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter des Reichsmin.Speer, Abt.Techn.Planung, des Reichsfinanzministeriums, Abt.Reichsbodenschätzung, des Reichsamts für Bodenforschung, der Forschungsstaffel z.b.V. des Reichsführers SS, des Leitenden Heeresgeologen teil. Hierbei wurde die Begriffsbestimmung der erdkundlichen Sonderkarten eingehend besprochen und Maßnahmen für ihre Vereinheitlichung festgelegt.

Anl.1

Anlage 1 enthält die Begriffsbestimmung der erdkundlichen Sonderkarten und die Grundsätze für ihre Vereinheitlichung.

Anl.2

In Anlage 2 sind die bisher von der Forschungsstaffel z.b.V. bearbeiteten Karten zur Geländebeurteilung zusammengestellt.

9) Angaben der Nadelabweichung auf den Deutschen Heereskarten.

Neue Ausgaben der Heereskarten aller Maßstäbe erhalten neue Angaben der Nadelabweichung in Strich, gültig für Mitte 1944. Diese Werte der Nadelabweichung beruhen auf einer vollständig neuen Bearbeitung, die sämtliche vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt.

Die Änderung der mittleren Nadelabweichung von Mitte 1944 bis Anfang 1945 ist in Anlage 3 dargestellt.

Anl.3

10) Luftbilder und Bildpläne.

a) Luftbilder für Kartenberichtigungen.

Wenn es auch für manche Zwecke vorteilhaft ist Einzelbilder für die stereoskopische Ausmessung zu verwenden, so genügen doch in vielen Fällen für Kartenberichtigungen Bildpläne. Dieser Gesichtspunkt ist künftig bei der Anforderung von Bildmaterial zu beachten.

b) Geheimhaltungsgrad des Bildplanwerks 1:25 000.

Das OKL/Lw.Führungsstab hat mit Befehl vom 15.12.1944 Az. 5 c 1500 (GenSt.7.Abt./V/VI) die Geheimschutzstufen für Luftbilder und Luftbildpläne neu festgesetzt und um der Truppe eine möglichst weitgehende Verwendung des Bildplanwerks 1:25 000 zu ermöglichen, folgendes angeordnet:

1. Die Teilblätter des Bildplanwerks 1:25 000 sind für den Gebrauch innerhalb der Wehrmacht ungeachtet ihres bisherigen Geheimhaltungsgrades als "Nur für den Dienstgebrauch" zu bezeichnen und zu führen.
2. Die Bildpläne sind trotzdem bei Gefahr als Verschlusssachen zu vernichten.
3. Die Regelung gilt zugleich für die bisher als Bildplan skizzen bezeichneten Bearbeitungen und für Einzelluftbilder, soweit diese nicht Tarnüberwachungsaufnahmen sind. Der Geheimhaltungsgrad von Tarnüberwachungsaufnahmen muß in jedem einzelnen Fall nach den bisherigen Grundsätzen festgesetzt werden.
4. Der Geheimhaltungsgrad der Übersichten zum Bildplanwerk 1:25 000 ist für den Gebrauch innerhalb der Wehrmacht auf "Nur für den Dienstgebrauch" herabgesetzt.
5. Luftbilder und Bildpläne aller Art, die Stellen ausserhalb der Wehrmacht zugänglich gemacht werden sollen, sind nach wie vor dem OKL/Lw.Füst.&Genst.7.Abt.) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. "

11) Druckfehlerberichtigungen.

- a) E 500 Bl.Nr.0-35-S0 und 0-35-SW Druck X.44 (D 46) als Ausgabe Nr. 1 bezeichnet, ist Ausgabe Nr. 2.
- b) E 300 Zsdr.N 46/0 45 Ausg.Nr.1, Druck XI.44 (D 71)  
"Geheim"-Vermerk kann gestrichen werden.
- c) E 300 Nr.R 51 Ausg.Nr.4, Druck VI.44 (D 2500/45)  
in Ballenbezeichnung fälschlich Ausg.Nr.2 angegeben.
- d) Ed 100 Großbl.Nr.92 und 93, Druck IX.44 (D 37)  
In der Ballenbezeichnung angegeben "DHG" muß heißen "DRG"
- e) E 300 Zsdr. R 49/S 47 Ausg.Nr.2, Druck 11.44 (D 6)  
Bei der oben am linken Rand stehenden Bezeichnung:  
Jägermeldenetz: Jagdtrapez 24 ost N ist fortgeblieben: 24 o.

12) Länderweise Zusammenstellung aller Karten und MilGeo-Arbeiten.

Deckblatt Nr. 147 (Ei 500 Str.) ist neu erschienen. Anforderungen sind an das Kriegskartenhauptamt Saalfeld oder an das Heereshauptkartenlager 563 in Berlin zu richten.

a) Ultraphanfolien.

Um die Auslieferung unzulänglicher Ultraphanfolien zu vermeiden wurde befohlen, dass nur durchgesehene, gut kopierfähige Folien abgegeben werden dürfen. Da z.T. eine sehr hohe Anzahl von Foliensätzen herzustellen ist, deren Durchsicht und Ausbesserung wegen Personalmangel nicht immer durchführbar ist, wurde angeordnet, dass bei Lieferung einer grossen Anzahl von Folien nur immer ein Teil durchgesehen und ausgebessert und der nicht durchgesehene Rest mit der Bezeichnung "nicht durchgesehene Folien" ausgegeben wird.

b) Sicherungspapierdrucke.

Von allen Karten sind künftig neben den Ultraphanfolien auch von jeder Druckplatte einschl. der Farbplatten saubere Papierdrucke herzustellen. Ein Satz der Papierdrucke ist jeweils an das Kriegskartenhauptamt abzugeben.

Altpapier, Ultraphan- und Astralonabfälle.

a) Verwendung alter Karten.

Trotz häufig wiederholter Hinweise auf die unbedingte Notwendigkeit, den Kartenverbrauch auf das wirklich erforderliche Maß einzuschränken und veraltete oder unbrauchbare Karten der Rohstoffverwertung zuzuführen, wird immer wieder festgestellt, dass veraltete Karten "anderen Zwecken" dienen. Dies trifft sogar für noch brauchbare gängige Karten zu, die der Truppe vorenthalten werden, obwohl diese ihrer dringend bedarf. Der Begriff "andere Zwecke" hat in sträflichem Mißbrauch eine derartige Ausdehnung erfahren, dass Karten schlechthin allen Zwecken dienen, bei denen überhaupt Papier verwandt wird, als Notiz-, Brief-, Einwickel-, Packpapier, zum Bekleiden von Wänden, als Tischdecken, für Lampenschirme, als Druckpapier für belanglose Formulare, selbst zu Zwecken, für die das wertvolle Kartenpapier wegen seiner Stärke gänzlich ungeeignet ist.

Es wird daher allen für die Verwaltung der Karten bei den Kdo-Behörden im Feld- und Heimatgebiet Verantwortlichen erneut zur Pflicht gemacht:

- 1) auf sparsamsten Kartenverbrauch in Stäben, Verwaltungs- und Versorgungsdienststellen zu achten,

2)

- 2) durch Stichproben an Ort und Stelle die Kartenaus-  
rüstung der kämpfenden Truppe zu prüfen und festge-  
stellte Mängel abzustellen,
- 3) jeden fahrlässigen und mißbräuchlichen Gebrauch von  
Karten und veralteten Karten (auch bereits zweiseitig  
bedruckten) zu unterbinden und bei verfügbarem Transport-  
raum alle Karten und Folien sowie deren Abfälle der  
Rohstoffverwertung zuzuführen.

b) Verwertung von Ultraphan- und Astralonabfällen.

Alle Ultraphanabfälle sind sorgfältigst zu sammeln und  
sortiert

als unbedruckte Ultraphanabschnitte, (ohne jegliche  
Beimischung irgendwelchen anderen Materials),

als bedruckte Ultraphane (ohne jegliche Beimischung  
irgendwelchen anderen Materials),

als bedruckte Ultraphanfolien jedoch mit Papier-  
zwischenlagen,

ausnahmsweise auch als Mischsendungen, Ultraphane und  
andere Kunstfaserstoffe, bedruckt oder unbedruckt auch  
mit Papierzwischenlagen

restlos der Rohstoffverwertung zuzuführen.

Astralonabfälle sind zu sammeln und aus Mischsendungen aus-  
zusortieren. Die Astralonabfälle sind mittels Wehrmacht-  
frachtbrief an die Zelluloidfabrik Eilenburg i.Sa., die  
Ultraphanabfälle (möglichst unvermischt) ebenfalls mit  
Wehrmachtfrachtbrief an die Lonzawerke, Weil i.Rhein zu ver-  
senden. Dabei ist dem Kriegskartenhauptamt jeweils ein  
Frachtbriefdoppel zu übersenden.

c) Veraltete Astralonfolien.

Alle Dienststellen und Kartenlager haben umgehend alle  
dort vorhandenen veralteten oder nicht mehr benötigten  
Astralonfolien unter Angabe der Formate dem KrKartVermChef  
zu melden und z.V. des Kriegskartenhauptamts zu halten.

15) Kartengitter und Meldenetze.

- a) Die Abgrenzung zwischen dem DHG und DRG und zwischen dem  
Heeresmeldenetz HMN (DHG) und HMN (geogr.) im Reichsgebiet  
und in Böhmen und Mähren wurde mit Befehl KrKartVermChef  
Az.:45c1010(IIIa)Nr.2723/44 g.v.23.11.44 neu festgesetzt  
und ist der Anlage 4 zu entnehmen.

b) Kartengitter in großmaßstäblichen Karten des Deutschen Reichs

Für die großmaßstäblichen Kartenwerke, die nicht

im Schnitt der Karte 1:100 000 liegen, wird bezüglich der Eintragung der Kartengitter und der Aufstellung der Koordinatenverzeichnisse folgende Regelung getroffen:

Liegt ein Blatt der Top.Karte nur teilweise in der Überlappungszone, so sind für das ganze Blatt beide Gitter (DHG und DRG) darzustellen. Hauptgitter ist in diesem Falle für das ganze Blatt dasjenige Gitter, das in der Überlappungszone Hauptgitter ist.

c) Namen der Großvierecke des Heeresmeldenetzes (geogr.).

Anlage 5

Anlage 5 zeigt die Namen der Großvierecke des Heeresmeldenetzes (geogr.)

d) Geographische Netzlinien in den Deutschen Heereskarten.

Die Deutschen Heereskarten werden im allgemeinen nach geographischen Netzlinien (Meridianen und Breitenkreisen) geschnitten, wobei die Meridiane ostwärts von Greenwich (Meridian durch Greenwich = Nullmeridian) gezählt werden. Als Ausgangspunkt der deutschen geographischen Koordinierung gilt Potsdam, Helmertturm. Dabei ist entsprechend dem vorläufigen und dem endgültigen Reichsdreiecksnetz ein vorläufiges und ein endgültiges geographisches Einheitssystem zu unterscheiden. Diese werden künftig einheitlich als vorläufiges bzw. endgültiges Einheitssystem Potsdam (vorl. bzw. endg. E.S. Potsdam) bezeichnet.

Das vorläufige und das endgültige Reichsdreiecksnetz stimmen im Westen des Reiches kartographisch mit genügender Genauigkeit überein. Die Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Reichsdreiecksnetz wachsen vom Westen nach Osten und erreichen im Maximum etwa 20 m. Mit Rücksicht auf diese kartographisch geringfügigen Differenzen ist der Unterschied zwischen dem vorl. und dem endg. E.S. Potsdam lediglich in Karten 1:50 000 und größer zu beachten.

Die deutschen Kartenwerke sind im allgemeinen nach dem vorl. E.S. Potsdam geschnitten. Mit der Einführung des DHG ostwärts  $19^{\circ}20'$  und im Süden und Südosten des Reichs erfolgte auch der Übergang zum endgültigen Reichsdreiecksnetz und damit zum endg. E.S. Potsdam. Mit Rücksicht hierauf ist künftig bei Neubearbeitungen und Neuauflagen von Karten des Deutschen Reichs 1:50 000 und größer in diesen Gebieten in der Randausstattung neben dem Hinweis auf das Kartengitter der Blattschnitt

durch

durch den Aufdruck vorl. bzw. endg. E.S. Potsdam ("Blattschnitt vorl. E.S. Potsdam" bzw. "Blattschnitt: endg. E.S. Potsdam") zu benennen. Dabei sind, wenn mit der Einführung des DHG die Verlegung des Blattrandes nicht durchgeführt wurde - wenn also das vorl. E.S. Potsdam beibehalten wurde - die Blattecken im endg. E.S. Potsdam durch Kreuze zu bezeichnen.

Bei Neubearbeitung und Neuauflagen von Karten des Gen. Gouv., des Protektorats und der Anliegerstaaten, die das DHG (Potsdam) tragen, ist der Blattschnitt in ähnlicher Weise zu benennen und zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten; daß hier die Unterschiede zwischen dem endg. E.S. Potsdam und den geographischen Landessystemen mehrere Hundert Meter betragen können und daher auch in den Kartenwerken 1:100 000 beachtet werden müssen. Dies gilt besonders auch für die im Bereich der Ed 75 hergestellten großmaßstäblichen Karten. Demnach erhalten diese Karten beim Übergang im Blattschnitt zum endg. E.S. Potsdam den Aufdruck "Blattschnitt: endg. E.S. Potsdam". In den Fällen, in denen der frühere geographische Landesblattschnitt auch nach Einführung des DHG (Potsdam) beibehalten wurde, erhalten die Karten den Aufdruck "Blattschnitt: poln., tschech. bzw. österr. usw. geogr. Landessystem".

16) Englische und Amerikanische Truppenkarten von West- und Mitteleuropa.

Beim KrKartVermChef wurde eine Ausarbeitung mit Übersichten über die englisch-amerikanischen Truppenkarten von West- und Mitteleuropa bearbeitet und den interessierten Dienststellen zugeleitet. Die Übersichten zeigen den Umfang der engl.-amerikanischen Kartenrüstung und die bisher dem OKH/KrKartVermChef vorgelegten Beutekarten. Zur Auswertung und Sichtung der engl.-amerikanischen Truppenkarten ist es notwendig, dass von allen Beutekarten je 5 Exemplare dem KrKartVermChef vorgelegt werden. Die Karten werden nach Auswertung beim Kriegskartenhauptamt gesammelt und können dort, soweit sie für Spezialzwecke benötigt werden, leihweise angefordert werden. Mit Rücksicht hierauf werden alle Dienststellen gebeten, ihre Bestände an Beutekarten zu überprüfen und entbehrliche Exemplare an KrKartVermChef abzugeben.

II. Westen.

A) Deutsches Reich.

- Ed 50 Das Kartenwerk ist nur zu einem kleinen Teil vollendet. Von den insgesamt 674 Blättern des alten Reichsgebietes sind bis jetzt 60 Blätter hergestellt. Eine Weiterbearbeitung des Kartenwerkes war in den letzten Jahren nicht möglich. Die Bereitstellung als DHK für die Truppe erfolgt daher nicht.
- Ed 200 Das Kartenwerk wurde seit Jahren nicht mehr bearbeitet. Die Übernahme als DHK kann erst nach Berichtigung erwogen werden.
- E 500 Neubearbeitung, Ausgabe Nr. 2. In Arbeit sind die Blätter M 32 NO, SO, N 32 NW/NO. Blatt L 32 NO ist druckreif. Die Blätter M 32 NW, SW, N 32 SW, SO sind ausgedruckt.
- Wk 1000 Neubearbeitung. Blatt M 33 ist als Ausg.Nr. 4, Bl.N 33 als Ausg.Nr.3 in Arbeit. Die Blätter M 32, N 32 wurden als Ausg.Nr.2 ausgeliefert.

B) Frankreich

- Ef 50 Ausgabe Nr. 2 in Buntdruck. Gebiet Elsaß und Lothringen als Deutsche Heereskarte mit Lambert Gitter Zone Nord wurde ausgeliefert.
- Ef 200  
(DHB)  
Anlage 6 Derzeitiger Stand der Bearbeitung des Kartenwerkes siehe Anl.6... Für die Blätter 1°30' bis 7°30' ostw. Gr. und 47° bis 54° nördl. Br. ist Aufagedruck hergestellt und ausgeliefert.
- E 500 Neubearbeitung, Ausg.Nr.2. Ausgedruckt sind die Blätter L/M 30, L 30 SO, L 31 NO, SO, ausgeliefert die Blätter L 30 NO, M 30 SO, L 31 NW, SW, M 31 NW, NO, SW, SO, K 31 NW, NO, K 32 NW.
- Wk 1000 Neubearbeitung, Ausg.Nr.3. In Arbeit sind die Blätter K 31, L 30, L 31, M 31.
- Op.K.  
Ew 1000 Die "Operationskarte West 1:1 000 000 Blatt I und II,2.Ausg." ist in Arbeit und wird voraussichtlich Ende Februar 1945 ausgeliefert.

Ortsnamenverzeichnis

Zu der Op.Karte Ew 1000, 1. und 2. Ausgabe ist ein Namenverzeichnis in Auftrag gegeben. Auslieferung voraussichtlich Ende Januar 1945.

C) Belgien

Eb 50 Die Neuherstellung des gesamten Kartenwerkes ist beendet. Auflage ausgeliefert.

Eb 200 siehe Ef 200 (DHB)  
(DHB)

D. Niederlande

Enl 50 34 Blätter als Restteil der älteren Ausgabe werden z.Zt. als 3. Ausgabe neu bearbeitet.

Enl 200 siehe Ef 200 (DHB)  
(DHB)

III. Norden

A) Dänemark

Edk 25 Als 2. Ausgabe sind in Arbeit:  
Nr. 16, 212, 214, 216, 412, 414, 610, 810, 814, 1008, 1010, 1012, 1014, 1016, 1208, 1210, 1212, 1412, 1600, 1602, 1800, 2000, 2200, 2212, 2214, 812, 1414.

Edk 100 Als 2. Ausgabe werden bearbeitet:  
Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17.

B) Norwegen

Schreibweise norwegischer Sonderbuchstaben.

Als deutsche Umschreibung für die norwegischen Sonderbuchstaben wird folgende deutsche Umschreibung in allen Karten festgelegt:

Å	=	Aa	Ǿ	=	aa
Æ	=	Ä	œ	=	ä
Ø	=	Ö	ø	=	ö

In Schriftsätzen usw. kann, wenn die Schreibmaschine die Zeichen der deutschen Umlaute nicht enthält, ausnahmsweise

Æ	=	Ae	œ	=	ae
Ø	=	Oe	ø	=	oe

geschrieben werden.

- En 100 Von der Mehrzahl der Blätter ist eine 2. Ausgabe in Arbeit.
- E 300 Die Blätter L 59, 60, 61, 65, M 60, 61, 65, 66 befinden sich z.Zt. im Druck. Nach ihrer Auslieferung ist das gesamte Gebiet von Norwegen mit Karten E 300 bedeckt. Das Kartenwerk Norwegen 1:300 000 (En 300) scheidet damit aus.
- E 500 Sämtliche Blätter vom norw. Raum sind fertiggestellt.

### C) Schweden

- E 300 Ausgeliefert sind die Blätter N 65, O 65 bis 67, P 65 bis 69 und Q 65 bis 69. Alle übrigen Blätter befinden sich z.Zt. im Druck. Nach ihrer Auslieferung scheidet das Kartenwerk Es 300 aus.
- E 500 Sämtliche Blätter vom schwed. Raum sind fertiggestellt.

### D) Finnland

Unverändert.

## IV. Osten

### A) Deutsches Reich

- Ed 100
- a) Folgende Großblätter 1:100 000 sind als 4 farbige Ausgabe (mit Höhenlinien) in Arbeit: Nr. 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 418, 419, 420, 421, 430, 431, 432, 442, 443, 444, 445.
  - b) Als Ausgabe Nr.2 vom 10.44 sind erschienen: Nr. 54, 67, 79, 56, 105. (Neue Ortsnamen sind aufgedruckt)
  - c) Als Ausgabe Nr.3 vom 10.44 sind erschienen: Nr. 57, 69a, 347, 355, 356, 364, 365, 106. (Neue Ortsnamen sind aufgedruckt)
  - d) In vorhandene Auflagen folgender Blätter sind neue Ortsnamen eingedruckt worden: Nr. 12, 13, 26, 27, 41, 42, 43, 55, 339, 68, 69, 80, 81, 93, 410.
  - e) Folgende Blätter werden z.Zt. berichtigt: Nr. 16b, 13, 14, 27, 28, 42, 43, 339, 30b, 366, 367, 368, 375, 383, 390, 391, 392 und 426.
- E 300
- a) Die Blätter N 47 bis 55 und O 47 bis 55 werden neu bearbeitet. (Ortschaften im Grundriß, Höhenlinien).

b) Als Ausgabe Nr.2 bzw. Nr.3 mit berichtigten Ortsnamen befinden sich z.Zt. im Druck: Nr. O-52 und 53, P 52 bis 55 Q 51 bis 55

## B) Rußland

Unverändert.

## V. Süden

### A. Deutsches Reich

Ed 100 Zur geradlinigen Begrenzung der Ed 100 im Anschluß an das Kartenwerk Ei 100 und Füllung der Lücke zwischen Ed 100 und Ei 100 bei  $47^{\circ}15'$  bzw.  $47^{\circ}20'$  bis  $47^{\circ}45'$  nördl. Breite und  $10^{\circ}27'$  bis  $16^{\circ}27'$  ostw. Greenwich werden die Großblätter Ed 100 Nr. 455 bis 458 z.Zt. neu hergestellt. Im gleichen Sinne wird für den Anschluß an den nordwestlichen Teil des Kartenwerkes Ei 100 (Gebiet Ech) das Blatt 152 (Ed 100) neu bearbeitet.

### B. Italien

Ei 25 (Höhlenkarte) Erweitertes Gebiet der Höhlenkarte für die Abschnitte Mune Grande - S.Lorenzo und Matteredia ist ausgeliefert. Mit der Auslieferung der Höhlenkarte der Abschnitte Gorizia und Godovici-Val Giorgina kann bis 1.2.45 gerechnet werden. Die Beilagenhefte zur Höhlenkarte kommen laufend bis 1.2.45 zur Auslieferung.

Ei 100 Zum geradlinigen Anschluß an Ed 100 werden die Blätter 3054 bis 3058, 3154 bis 3158, 3254 bis 3256, 3354 bis 3356 als Neuherstellung demnächst in Arbeit genommen.

Ei 100 (B.Karte) Das Blatt 56 ist als Befestigungskarte nicht erschienen.

E 500 Neubearbeitung, Ausgabe Nr.2. Blatt L 32 NO ist druckreif. Blatt L 33 NW ausgedruckt, Blatt L 33 SW ausgeliefert.

Wk 1000 Neubearbeitung. Die Blätter K 33 und L 32, 33 sind als 3. Ausgabe in Arbeit. Blatt K 32 als 4. Ausgabe ausgeliefert.

## VI. Südosten

VI. Südosten

A) Balkan

Unverändert.

B) Griechenland

Unverändert.

C) Ehem. Jugoslawien

Ey 50 Die Kartenblätter des nordwestlichen Gebietes von Kroatien in der Begrenzung von  $31^{\circ}30'$  bis  $32^{\circ}45'$  ostw. Ferro und  $44^{\circ}30'$  bis  $46^{\circ}15'$  nördl. Breite werden neu bearbeitet. Die Bearbeitung wird von Norden nach Süden durchgeführt und der bisherige Blattschnitt beibehalten. Als Hauptgitter trägt die Neubearbeitung das DHG. Das jugosl. reduz. Gauß-Krüger-Gitter ist am Rande angerissen. Die Kartenblätter erhalten die Nummern der entsprechenden Blätter der österreichischen Spezialkarte 1:75000 unter Hinzufügung des Zusatzes "Ost" bzw. "West". Die bisherige Nummer der Blätter wird in Klammern unter die neue Blattnummer gesetzt, z.B.:

Blatt Nr. 5557 W

(alte Nr. 15/3)

Krizevci

D) Rumänien

Unverändert.

E) Bulgarien

Unverändert.

F) Slowakei

Esl 50 Jetzt vollständig mit HMN (DHG) vorhanden. (Ersatz für Auflage mit HMN (geogr.)).

Ed 100 Folgende Großblätter sind als 4 farbige Ausgabe (mit Höhenlinien) fertiggestellt: Nr. 422 bis 425, 434 bis 437. In Arbeit befinden sich: Nr. 421, 432 und 433.

Nach ihrer Fertigstellung ist das gesamte Gebiet der Slowakei im Maßstab 1:100 000 vorhanden.

G) Ungarn

Eh\_50

Fertiggestellt wurden:

Nr. 4759 W und O	5257 W und O
4858 - " O	5258 W " O
4859 W " O	5259 W " O
4957 - " O	5357 W " O
4958 W " O	5358 W " O
4959 W " O	5359 W " O
5057 - " O	5457 W " O
5058 W " O	5458 W " O
5059 W " O	5559 W " O
5157 - " O	5658 - " O
5158 W " O	5659 W " O
5159 W " O	5558 W " O

Eh\_75

Nach erfolgter Auslieferung der Deutschen Heereskarte Eh 50 an die Truppe wird das Kartenwerk Eh 75 nicht mehr fortgeführt. Jeder weitere Nachdruck desselben ist verboten. Bestände werden aufgebraucht.

Ed\_100

Fertiggestellt sind die Großblätter Nr. 447, 448, 435 bis 438 und 449 bis 452.

In Arbeit befinden sich die Großblätter Nr. 445 und 446.

VII. Mittelmeergebiet

Spanien-Portugal

E\_500

Neubearbeitung, Ausgabe Nr. 2 Blatt K 30 NO, SO ist in Arbeit. Die Blätter K 29 NO, SO, K 30 NW, SW, K 31 SW sind ausgedruckt, die Blätter Jot 29 NO, SO, Jot 30 NW, NO, SW, SO, Jot 31 NW, NO wurden ausgeliefert.

Wk\_1000

Neubearbeitung. Blatt J 29 als 2. Ausgabe, die Blätter J 30, K 30 als 3. Ausgabe in Arbeit. Kn.

Im Auftrage

*G. G. G.*  
Generalleutnant

Erdkundliche Sonderkarten.I. Begriffsbestimmung.

Die grundlegenden Führungs- und Truppenkarten sind die topographischen Karten, die aufgrund genauester Landesvermessung durch die Zeichensprache der Kartographie die Erdoberfläche maßstabsgetreu darstellen.

Bei der Vermessung, Aufnahme und Herstellung der Karten werden alle technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften soweit wie irgend möglich herangezogen. Trotzdem kann eine dauernde Laufendhaltung der Karten nicht erreicht werden, da die Erdoberfläche insbesondere durch den Eingriff der Zivilisation schnellen Veränderungen unterworfen ist. In Industrie und dichtbesiedelten Gebieten kann die Landschaft in geringer Zeit ihr Gesicht vollkommen verändern.

Der Krieg, der sich auf dem Schlachtfeld immermehr der Technik bedient, führte, um Führung und Truppe Erleichterungen für den Einsatz dieser technischen Kampfmittel zu geben, zur Schaffung von erdkundlichen Sonderkarten. Diese Sonderkarten enthalten meist eine Geländebeurteilung für einen bestimmten Zweck. Werden mehrere Aufgaben in eine Karte hineingebracht, so verliert die Karte an Klarheit und Lesbarkeit. Meist entstehen diese Sonderkarten durch farbigen Eindruck in die topographischen Karten.

Die topographische Grundkarte kann hierbei soweit zurücktreten, daß der Eindruck entsteht, es handle sich um eine neue Kartenschöpfung. Diese durch Überdruck auf die topographische Grundkarten entstandenen Karten werden als "angewandte Karten" bezeichnet.

Die Unterlagen für diese Sonderkarten können aus Erkundungen, Luftbildern, wissenschaftlichen Werken, durch Agenten und Gefangenenaussagen gewonnen werden. Jahreszeit und Witterung, aber auch Eingriffe des Krieges verändern den Zustand des Geländes. Infolge der verschieden zu bewertenden Unterlagen und der verändernden Faktoren können diese Sonderkarten der Führung und Truppe nur einen Anhalt für die Geländebeurteilung geben und entbinden sie nicht von örtlicher Geländeerkundung. Ein bedingungsloses Verlassen auf Angaben dieser Karten kann zu großen militärischen Nachteilen führen.

## II. Arten der erdkundlichen Sonderkarten.

- 1) Wehrgeologische Karten. (Bearbeitende Dienststelle: Leitender Heeresgeologe mit seinen unterstellten Dienststellen). Sie geben Unterlagen für militärischen Hoch- und Tiefbau (Stellungsbau, Festungsbau, Minierarbeiten, Wasserbau usw.) Diese Karten bringen sachlich d.h. ohne taktische Schlußfolgerungen die Ergebnisse der Boden- und Gesteinsforschung.
- 2) Militärgeographische Karten. (Bearbeitende Dienststelle: KrKart-Verm.Chef Gr.IV). Diese Karten stellen sachlich militärisch wichtige Objekte des Verkehrs und der Wirtschaft dar. (Bahnen, Straßen, Brücken, Wasserläufe, Fabrikanlagen, Beschaffenheit von Küsten usw.) . Die Auswertung dieser Angaben ist ausschließlich dem Kartengebraucher überlassen.
- 3) Karten zur Geländebeurteilung. (Bearbeitende Dienststelle: Forschungsstaffel z.b.V. des Reichsführers SS). Diese Karten stellen das Gelände und seine Bedeckung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Generalstabsoffiziers und Truppenführers dar. Sie geben insbesondere Hinweise für die Beurteilung der Befahrbarkeit und Durchgängigkeit des Geländes für gepanzerte Ketten- und sonstige Fahrzeuge. Demzufolge werden Fahrbarkeit des Bodens, Durchfahrbarkeit von Wäldern, Ortschaften, Wasserläufen, Überwindbarkeit von Steilhängen, Dämmen, Luftlande-, Deckungs- und Tarnungsmöglichkeiten und dergl. angegeben.

Die Karten zur Geländebeurteilung unterscheiden sich bisher von den wehrgeologischen und militärgeographischen Karten dadurch, daß bei ihnen teilweise auf Anforderungen der Truppe und höheren Führung der objektiv darstellende Standpunkt zugunsten der subjektiven taktischen Beurteilung verlassen wurde. Da diese Beurteilung jedoch von Voraussetzungen abhängig ist, die durch Witterung, Entwicklung der Technik, Veränderung des Geländes sowie durch Einflüsse des Krieges einer schnellen Veränderung unterworfen sind, dürfen diese Karten nur für den Zweck, für den sie bestimmt sind, und innerhalb einer gewissen Zeitspanne gebraucht werden. So kann zum Beispiel die Verwendung einer Karte, die ursprünglich für eigenen

Panzereinsatz hergestellt wurde (Panzerkarte) bei der Beurteilung der Angriffsmöglichkeiten feindlicher Panzerkräfte ohne Gelände-erkundung zu schwerwiegenden Nachteilen führen. Aus diesen Gründen wird für die Karten der Geländebeurteilung eine objektive Darstellungsform angestrebt.

### III. Vereinheitlichung der erdkundlichen Sonderkarten und ihrer Bearbeitung.

Da verschiedene militärische, aber auch zivile Dienststellen erdkundliche Sonderkarten herausgeben und das Material der MilGeo-Gruppe, die zur Personaleinsparung aufgelöst wurden, kartographisch ausgewertet werden muß, wurde zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Festlegung der Verantwortlichkeit folgende Regelung getroffen:

- 1) Die erdkundlichen Sonderkarten werden künftig  
auf wehrgeologische Karten  
und Karten zur Geländebeurteilung (wehrgeographische  
Karten)

beschränkt. Sie werden grundsätzlich als angewandte Karten durch Überdruck hergestellt, wobei als Grundkarte die Deutschen Heereskarten verwendet werden.

- 2) Der Leitende Heeresgeologe ist federführend für die Bearbeitung der wehrgeologischen Karten. Andere Karten bearbeitet er im allgemeinen nicht.
- 3) Die mil.geographischen Ergebnisse und Objekte werden künftig teils in die topographischen Grundkarten, teils in die Karten zur Geländebeurteilung übernommen,
- 4) Die Forschungsstaffel z.b.V. des Reichsführers SS ist federführend für die Bearbeitung der Karten zur Geländebeurteilung.
- 5) Die einheitliche Ausrichtung der erdkundlichen Sonderkarten in Bezug auf die zu verwendenden Grundkarten, Maßstäbe und Zeichenschlüssel leitet der Kr.Kart.Verm.Chef. Er übernimmt den Druck und die Verteilung der angewandten Karten.

Anlage zu Nr. 1607/45 gehg.  
GWSW/Hpt.Reg.Kriegsgeländekarten der Forschungsstaffel z.b.V.

Im Hinblick auf Ausrüstung und Verwendungszweck sind folgende Arten von Kriegsgeländekarten zu unterscheiden:

- 1) Karten zur Geländebeurteilung: geben eine Geländebeschreibung in kartographischer Form mit beigelegtem Hinweis zur militärischen Geländebeurteilung ohne Hervorhebung der Bedürfnisse einer bestimmten Waffengattung.
- 2) Bildpläne und Bildplankarten zur Geländebeurteilung: als Unterlage für die Geländebeurteilung dient nicht die topographische Karte, sondern der Bildplan bzw. die Bildplankarte.
- 3) Panzerkarten (Sonderausgabe der Truppenkarte zur Geländebeurteilung): Die Geländebeurteilung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Panzerwaffe.
- 4) Wasserkarten (Sonderausgabe der Karte zur Geländebeurteilung): Die Darstellung beschränkt sich auf die im Hinblick auf die Wasserversorgung wichtigen Erscheinungen.

Nach dem Maßstab werden unterschieden:

- 1) Übersichtskarten zur Geländebeurteilung: Maßstab 1:200 000 und kleiner.
- 2) Truppenkarten zur Geländebeurteilung: Maßstab grösser als 1:200 000.

Erklärung der Zeichen:

	Beschränkter Vorrat	} bei Forschungs- staffel z.b.V.	} Weitere Vorräte zu erfragen bei Druckstelle oder Ia/Meß (lt.Ver- zeichnis) sowie bei KrKartHamt.
	Vorrat erschöpft		
	Nur im Andruck hergestellt		

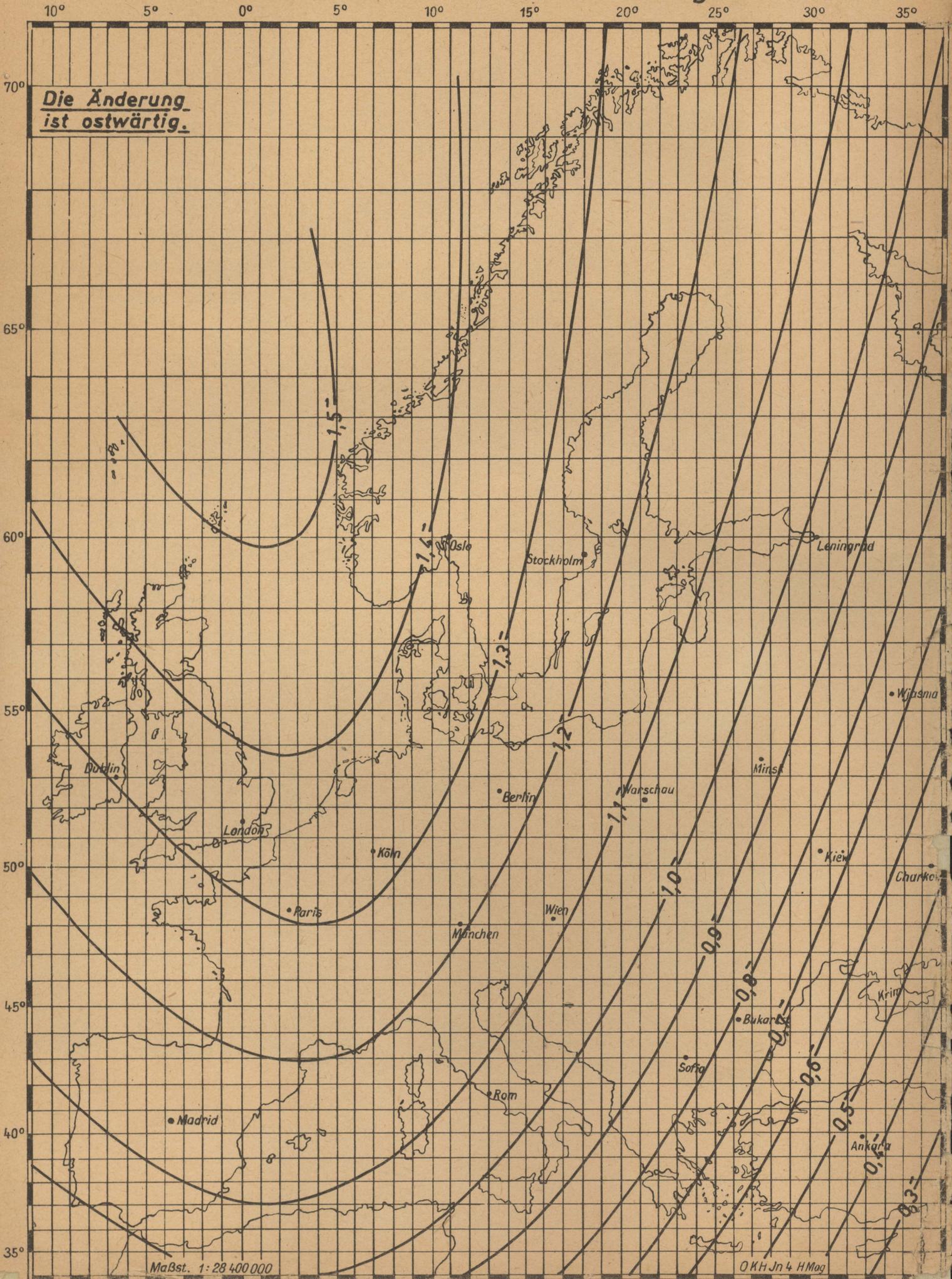
Die Grössenangaben beziehen sich auf den Kartenspiegel.

# Mittlere Änderung der Nadelabweichung

VON

Anlage zu Nr. 1607/45 geh.  
OBSW/Hpt.Reg.

M i t t e 1944 bis Anfang 1945



Maßst. 1:28 400 000

OKH Jn 4 HMag



# Namen der Großvierecke des Heeresmeldenetzes (geogr.)

Stand Dez. 44

Anmerkung: Ostwärts der violett eingedruckten Linie gilt das Heeresmeldenetz (DHG)

Ausnahmen: Das Heeresmeldenetz (geogr.) ist in den Karten 1:100 000 und größer folgender Gebiete noch eingedruckt:  
1. Südosteuropa (ohne Ungarn und Rumänien)  
2. Teile von Finnland.



## Heeresmeldenetz DHG



Anschluss: Zusammendruck Istanbul Adana

Maßstab 1:300 000

Herausgegeben vom OKH/GenStH  
Chef des Kriegskarten- und Vermessungswesens  
1944

Gitter: Deutsches Heeresgitter

Nachdruck oder nichtberechtigte Benützung verboten!  
Urheberrecht vorbehalten.

Ballenbezeichnung

Eo 300 Zusdr.  
T 42/U 41

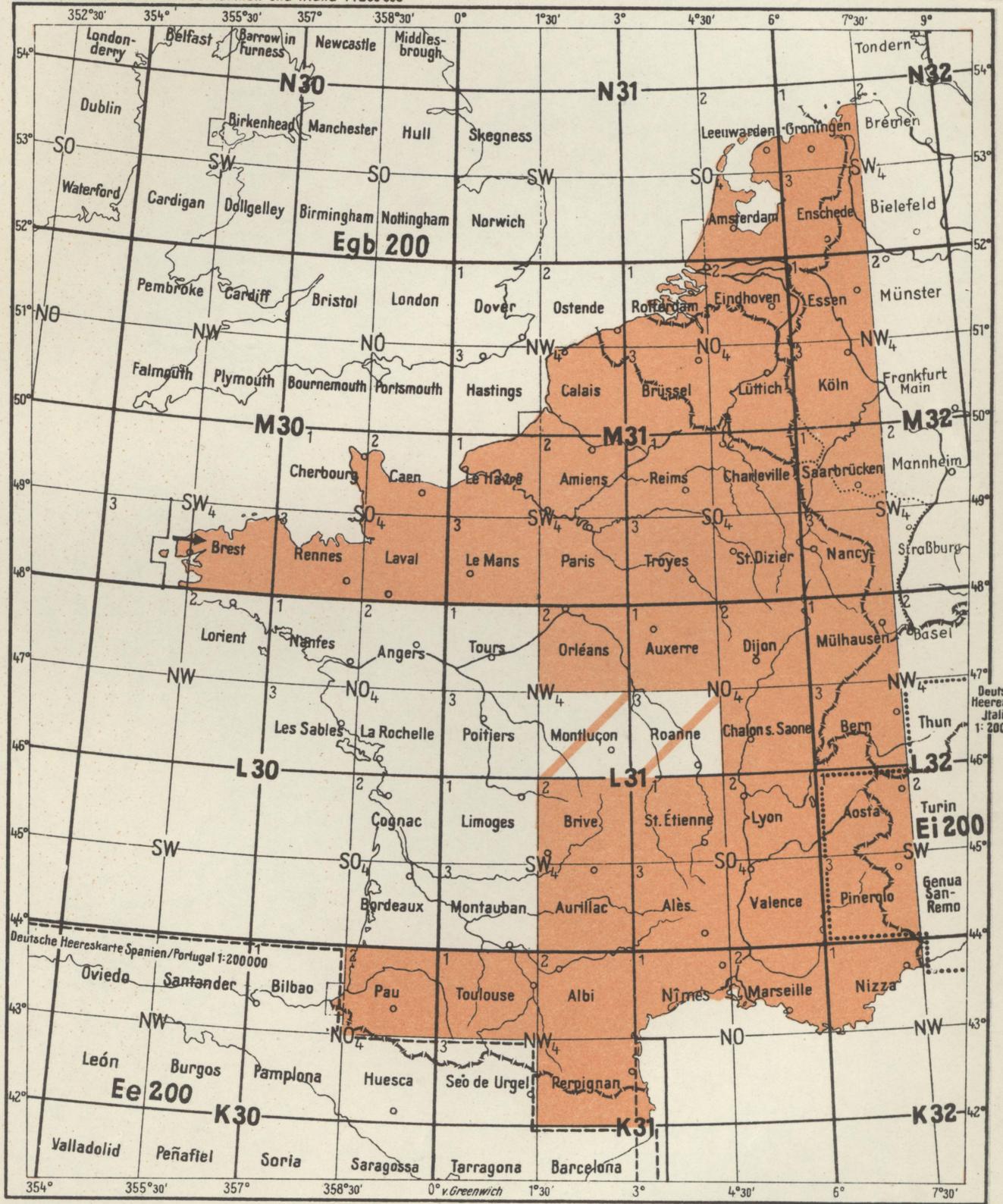
DHG Ausgabe Nr. 1

Anlage zu Nr. 1607/41 Geh.  
OBSW/Hpt.Reg.

# Frankreich, Belgien und Niederlande 1:200 000

Ballenbezeichnung: Ef, Eb, EnI, Ei, u. Ed 200

Deutsche Heereskarte Großbritannien und Irland 1:200 000



Deutsche Heereskarte  
Italien  
1:200 000

Deutsche Heereskarte Spanien/Portugal 1:200 000

Stand 1.12.44



Folien vorhanden oder in Auslieferung.



In Arbeit, Auslieferung Januar.